

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

50. Jahrgang · Nummer 1 · Donnerstag, 5. Januar 2023

Blutspendetermin des DRK:

Dienstag, 10. Januar 2023
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Kurhalle Nonnweiler

Für Spenderinnen und Spender gilt Folgendes zu beachten:

- ⇒ Eine Blutspende ist nur möglich, wenn Sie in den letzten 14 Tagen fieberfrei und ohne Atembeschwerden waren
- ⇒ Bitte tragen Sie beim Besuch des Blutspendetermins eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (medizinische Maske oder FFP2 Maske)
- ⇒ Denken Sie bitte an **gültige Ausweispapiere**
- ⇒ **Terminreservierung** über den QR-Code erwünscht
(Ohne Terminreservierung kann es eventuell zu Wartezeiten kommen)
- ⇒ **Erstspender** werden gebeten, sich bis **spätestens 19:00 Uhr** einen Termin zu reservieren bzw. zur Blutspende anzumelden.



Der DRK-Ortsverein Nonnweiler bittet Sie auch dieses Mal um
Ihre Spende für verletzte und schwerkranke Menschen.

Jede Spende zählt!



Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordnete:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld

Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunhausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

| | |
|--|----|
| Abwasserwerk | 16 |
| Ausweise | 13 |
| Einwohnermeldeamt | 12 |
| Führerscheine | 13 |
| Gemeindekasse | 17 |
| Gewerbeamt | 39 |
| Kulturamt | 10 |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 10 |
| Liegenschaften | 16 |
| Ordnungsamt/OPB | 39 |
| Reisepässe | 12 |
| Standesamt | 25 |
| Tourismus/Nationalpark | 19 |

Obergeschoss:

| | |
|--------------------------------------|-------|
| Amtliches Bekanntmachungsblatt .. | 31 |
| Bauamt | 43/46 |
| Bürgermeister | 27/28 |
| Büroleiter | 22 |
| Ehe- und Altersjubiläen . | 28 |
| Friedhofsamt | 24 |
| Hallen/Bürgerhäuser ... | 75 |
| Renten | 31 |
| Schulverwaltung | 23 |
| Steuern und Abgaben ... | 41 |
| Wahlamt | 21 |
| Wasserwerk | 29 |

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| vormittags: mo bis fr | 8.30 – 12.00 Uhr |
| nachmittags: mo bis mi | 13.30 – 15.30 Uhr |
| do | 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitagsnachmittags | geschlossen |

Öffnungszeiten Standesamt:

| | |
|-------------|--|
| mo bis fr | 9.00 – 12.00 Uhr |
| donnerstags | vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr |

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

09.01. Wagner Werner, Braunhausen, sein 89. Lebensjahr,
14.01. Loth Günter, Primstal, sein 90. Lebensjahr.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum **02.12.2022** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher unter Tel. 06873-66012 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 02.01.2023

Ihr Passamt

Ablesen der Gartenwasserzähler

Alle Nutzer eines Gartenwasserzählers, die Ihren Zählerstand noch nicht mitgeteilt haben, bitte ich um Übermittlung bis spätestens **10.01.2023**, damit ein Freiverbrauch berücksichtigt werden kann. Sie können Ihren Zählerstand an wasserwerk@nonnweiler.de senden.

Gemeindegewässerwerk
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister



Herzliche Einladung
zum
Wintercafé

Wir bieten Menschen kostenlos eine warme Mahlzeit und eine warme Anlaufstelle in guter Gesellschaft in den Räumen des Mehrgenerationenhauses Nonnweiler.
Kommen Sie gerne vorbei!

Ab 09.01.2023
Jeden Montag und Donnerstag
von 12.30 bis 14 Uhr

Keine Voranmeldung notwendig

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler
Trierer Straße 9
66620 Nonnweiler
Tel. 06873 / 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

WinterAktion Saar

Mit freundlicher Unterstützung:
Ministerium für Arbeit, Soziales, Prävention und Gesundheit
SAARLAND

Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander

Nonnweiler **idee on**

Amtsblattleser wissen mehr!

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Verleihung der Sportplakette an Karin Klein aus Primstal

In einer Feierstunde am 15.12.2022 überreichte Sportminister Reinhold Jost die Sportplakette, die höchste saarländische Ehrung für Personen, die sich ehrenamtlich in besonderem Maße um den organisierten Sport auf Verbands-, Kreis-, sowie Vereinsebene verdient gemacht haben. Frau Karin Klein leitet im Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V. seit 1999 das Kinderturnen sowie das Mutter-Kind-Turnen. Darüber hinaus ist sie zuständig für die Frauengruppe und die Nordic-Walking-Gruppe. Sie besitzt sämtliche Übungsleiterlizenzen. Seit dem Jahr 2000 gehört sie dem örtlichen Vorstand an und ist seit 2016 die Vorsitzende.



v.l.n.r.: Torsten Lang (Staatssekretär), Karin Klein, Reinhold Jost (Minister), Christof Görgen (Gemeinde Nonnweiler)

Herzlichen Glückwunsch zu dieser herausragenden Auszeichnung.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Aufstellung eines Wohnhauses in Nonnweiler-Bierfeld, Wendalinusstraße 2 folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Wegen Aufstellung eines Baukrans wird die Straße Wendalinusstraße vor der o. g. Baustelle ab 09.01. ca. 06:00 Uhr bis 17.01.2023 bis ca. 18 Uhr für den Aufbau des Fertighauses halbseitig gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B 1/2 (laut Anlage) zu den Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Steil Kranarbeiten Trier, Auf dem Adler 3, 54239 Trier zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 21.12.2022 Der Bürgermeister als Ortschaftspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler im Dezember 2022

08.12.22 - Wasserrohrbruch Otzenhausen: Der Löschbezirk Otzenhausen stellte die Beleuchtung der Nachtbaustelle und unterstützte mehrere Betroffene bei der Trink- und Brauchwasserversorgung.

16.12.22 - Wasserschaden Schwarzenbach: Der Löschbezirk Schwarzenbach leistete technische Hilfe bei einem Wasserschaden in einem Mehrfamilienhaus.

24.12.22 - Gefahrenstelle L148 Primstal: Der Löschbezirk Primstal führte Maßnahmen zur Verkehrssicherung durch und beseitigte Teile von der Fahrbahn.

25.12.22 - Brandsicherheitswache Hunnenringhalle: Der Löschbezirk Otzenhausen stellte die notwendige BSW zur Gefahrenverhütung bei einer Veranstaltung.

28.12.22 - Gefahrstoffaustritt Sitzerath: Die Löschbezirke Sitzerath und Bierfeld leisteten technische Hilfe und führten Maßnahmen zur Verkehrssicherung durch.

29.12.22 - Gefahrenstelle L149 Nonnweiler: Der Löschbezirk Nonnweiler führte Maßnahmen zur Verkehrssicherung durch und beseitigte Teile eines abgebrochenen Baumes von der Fahrbahn.

Allen Beteiligten spreche ich Dank und Anerkennung für ihren Einsatz aus.

Nonnweiler, 05.01.2023 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Am Donnerstag, 12.01.2023 um 19:30 Uhr, findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Nichtöffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Investitionsprogramm 2022 bis 2026
3. Haushaltssatzung und -plan 2023 der Gemeinde Nonnweiler
4. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt, zum 01.08.2023

einen Auszubildenden zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) (Kennziffer: 2022-18)

einzustellen.

Ausbildungsinhalte:

- Organisation und Beaufsichtigung des Badebetriebes
- Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit
- Besucherbetreuung
- Schwimmen, theoretischer und praktischer Schwimmunterricht
- Einleitung und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen
- Durchführung von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen
- Messen physikalischer und chemischer Größen
- Steuerung und Kontrolle des technischen Betriebsablaufes
- Pflege- und Wartungsarbeiten
- Durchführen von Verwaltungsarbeiten
- Öffentlichkeitsarbeit (Event-Marketing)

Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- Guter Hauptschul- oder mittlerer Bildungsabschluss, insbesondere mit guten Noten in naturwissenschaftlichen Fächern
- Gute schwimmerische Leistungen (Schwimmabzeichen) und körperliche Fitness
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Freundliches Auftreten
- Freude am täglichen Umgang mit den Badegästen

Wir bieten

- Eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- Ein gutes Arbeitsklima und geregelte Arbeitszeiten
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes TVAöD Sozialleistungen wie z.B. Versicherung in der Zusatzversorgungskasse des Saarlandes zum Erwerb eines Zusatzrentenanspruchs, vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) **bis Sonntag, 22.01.2023, per E-Mail in einer einzelnen pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB) an personalstelle@nonnweiler.de** mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2022-18“.

Alternativ kann die Bewerbung auch in Papierform gesandt werden an:

Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalamt
(Kennziffer: 2022-18)
Trierer Straße 5
66620 Nonnweiler

Nähere Auskünfte zu den Tätigkeiten erhalten Sie von Fachbereichsleiter Edwin Maßmann unter der Telefon-Nr. 06873-660-22.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Hierzu können Sie das vorbereitete Formular Einverständnis-Datenschutz herunterladen und unterschrieben, zusammen mit Ihrer Bewerbung, einreichen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 22.12.2022

Gemeinde Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler sind zum nächstmöglichen bzw. zum 01.08.2023 mehrere Stellen als

sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger, Kinderkrankenpfleger - m/w/d) (Kennziffer: 2022-16)

zu besetzen.

Es handelt sich um Vollzeit-/Teilzeitstellen mit sachlicher und ohne sachliche Befristung.

Zu Ihrer Tätigkeiten gehört

Pädagogische Mitarbeit im Team der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“.

Die kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ ist eine vorschulische Bildungseinrichtung für Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt. Es bietet insgesamt 115 Plätze, davon 88 Plätze im Kindergartenbereich sowie 27 Plätze im Krippenbereich. Hier werden die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten individuell begleitet. Jedes Kind hat seine Stammgruppe und seine/n Bezugserzieher*in. Während der Freispielphase sind alle Gruppen- und Funktionsräume als Spiel- und Lernorte geöffnet.

Sie bringen folgende Einstellungsvoraussetzungen mit

- > eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder
- > eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Kinderpfleger (m/w/d) oder
- > eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Kinderkrankenpfleger (m/w/d)
- > Flexibilität, Mobilität sowie Teamfähigkeit
- > soziale Kompetenz und ausgeprägte verbale Kommunikationsfähigkeit
- > großes Engagement und kreative Impulse in der Arbeit mit Kindern
- > vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und Eltern

Wir bieten

- > ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- > eine modern ausgestattete Kindertageseinrichtung mit einem großzügigen Außengelände
- > Eingruppierung entsprechend den persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe S8a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) – Besonderer Teil Sozial und Erziehungsdienst (SuE)
- > eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte
- > individuelle Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt eingestellt (bitte aktuellen Nachweis beifügen).

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Referenzen) **bis Sonntag, 22.01.2023, per E-Mail in einer einzelnen pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB) an personalstelle@nonnweiler.de** mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2022-16“.

Alternativ kann die Bewerbung auch in Papierform gesandt werden an:

**Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalstelle
(Kennziffer: 2022-16)
Trierer Straße 5
66620 Nonnweiler**

Nähere Auskünfte zum Anforderungsprofil erhalten Sie bei Frau R. Hewer, Leitung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ unter der Telefon-Nr. 06873-669568.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die Abgabe einer schriftlichen Erklärung, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Hierzu können Sie das vorbereitete Formular Einverständnis-Datenschutz herunterladen und unterschrieben, zusammen mit Ihrer Bewerbung, einreichen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 22.12.2022

Gemeinde Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler ist zum 01.08.2023 für die kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ die Stelle

eines Erziehers (m/w/d) im Anerkennungsjahr (Kennziffer: 2022-17)

zu besetzen.

Das verpflichtende Berufspraktikum dient der Vorbereitung auf die Prüfung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/-in und schließt an den erfolgreichen Besuch einer Fachschule für Sozialpädagogik bzw. der Akademie für Erzieher*innen ab.

Die Einstellung erfolgt befristet für das Kindergartenjahr 2023/2024 (01.08.2023 bis 31.07.2024).

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, bisherige Zeugnisse) **bis Sonntag, 22.01.2023, per E-Mail in einer einzelnen pdf-Datei im Dateianhang (max. 15 MB) an personalstelle@nonnweiler.de** mit dem Betreff „Bewerbung Kennziffer 2022-17“.

Alternativ kann die Bewerbung auch in Papierform gesandt werden an:

**Gemeindeverwaltung Nonnweiler
Personalstelle
(Kennziffer: 2022-17)
Trierer Straße 5
66620 Nonnweiler**

Nähere Auskünfte zur Kindertageseinrichtung erhalten Sie bei Frau R. Hewer, Leitung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ unter der Telefon-Nr. 06873-669568.

Wir bitten Sie, die Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen.

Eine Kostenerstattung im Bewerbungsverfahren erfolgt nicht. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist nur dann möglich, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „**Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung**“.

Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu. Ergänzend bitten wir um die **Abgabe einer schriftlichen Erklärung**, dass Sie mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Hierzu können Sie das vorbereitete Formular Einverständnis-Datenschutz herunterladen und unterschrieben, zusammen mit Ihrer Bewerbung, einreichen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Nonnweiler, 22.12.2022

Gemeinde Nonnweiler

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **15.12.2022** die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ beschlossen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler soll parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ teilweise geändert werden.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage planerisch vorzubereiten. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt den Großteil des Geltungsbereiches als Fläche für die Landwirtschaft sowie den nördlichen Randbereich als Grünflächen dar.

Der geplante Solarpark ist ca. 4,3 ha groß, wobei hiervon ca. 2,2 ha auf den nördlichen Teilgeltungsbereich A und ca. 2,1 ha auf den südlichen Teilgeltungsbereich B entfallen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und dem Blendgutachten, in der Zeit vom **16.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13:30 - 15:30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) in der Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler, Fachbereich IV – Technische Dienste, Bauen, Wohnen und Verkehr, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Nonnweiler (<https://www.nonnweiler.de>) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

• Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:

- Schutzgut Böden, geringe Beeinträchtigung: sehr geringer Bodenfunktionserfüllungsgrad, mäßige zulässige Flächenversiegelung durch Rammständer oder kleinflächige Betonfundamente, Vermeidung von Bodenverdichtungen durch Bauzeiten-/Befahrungsregelung
- Schutzgut Wasserhaushalt, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine Oberflächengewässer betroffen, gute Versickerungsmöglichkeit am Standort

• Schutzgut Klima und Lufthygiene, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen, kein klimaökologischer Wirkraum zuordenbar, geringe geländeklimatische Belastung und Änderung der lufthygienischen Situation durch aufgeständerte Modultische, keine relevante Änderung des Mesoklimas.

• Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt/Artenschutz, unter Anwendung artenschutzrechtlich begründeter Maßnahmen (Rotmilan, Zauneidechse, Schlingnatter) keine erhebliche Beeinträchtigung: ein intensiv genutzter Ackerschlag, Intensivgrünland sowie eine kleine Fläche FFH-Lebensraum 6510, Mager Flachland-Mähwiesen betroffen; externer Ausgleich i.S.d. Eingriffsregelung nicht erforderlich, da Umwidmung einer intensiv genutzten Ackerfläche in Grünland mit einer bilanziellen Aufwertung und dem funktionalen Ausgleich für FFH-LRT 6510 verbunden ist; keine n. § 30 BNatSchG geschützte Lebensräume betroffen; keine Flächen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) betroffen; Schutzgut Landschaftsbild, keine erhebliche Beeinträchtigung: weitgehende Abschirmung der geplanten PVA-Fläche durch umgebende Hecken, keine exponierte Lage, Richtung Siedlungsrand von Schwarzenbach Errichtung einer Sichtschutzpflanzung

• Schutzgut Mensch, geringe, nicht erhebliche Beeinträchtigung: keine zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung oder Emissionen,

• Schutzgut Kultur- und Sachgüter, keine erhebliche Beeinträchtigung:

• Schutzgebiete: keine Schutzgebiete n. BNatSchG oder SWG betroffen, Konformität mit dem Schutzzweck des Naturparks Saarländischer Hunsrück aufgrund geringer Wirkung des Vorhabens auf das Landschaftsbild gegeben

- Faunistisches Gutachten des Büros für Landschaftsökologie (2021)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat wurden, aber hätte geltend machen werden können.

Nonnweiler, 02.01.2023

Der Bürgermeister

Bebauungsplan „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **15.12.2022** die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ beschlossen.

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt mit der vorliegenden Planungsmaßnahme die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Schwarzenbach.

Dieser dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

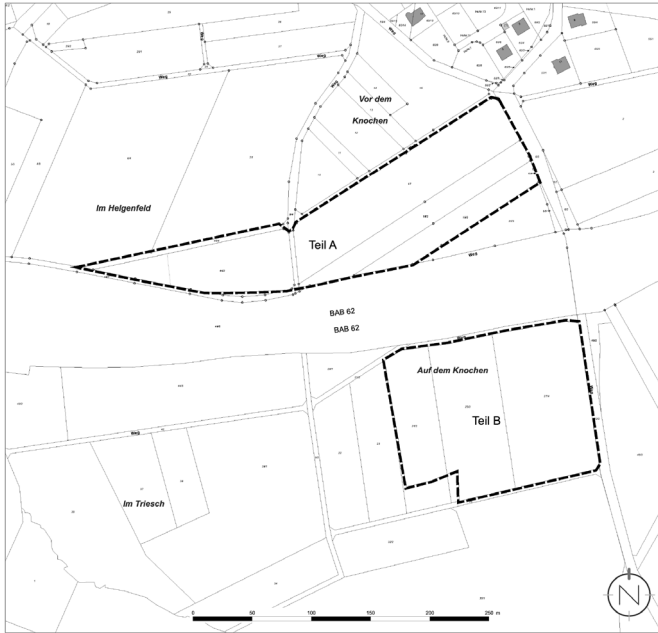
Die Geltungsbereiche befinden sich südlich des Ortsteils Schwarzenbach, in kurzer Entfernung nördlich bzw. südlich der Bundesautobahn A 62.

Die Flächen werden aktuell landwirtschaftlich genutzt. Die Erschließung ist über einen Feldwirtschaftsweg gesichert, der - von Schwarzenbach kommend - von Nordosten her an die Flächen heranführt.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Lageplan, o.M.

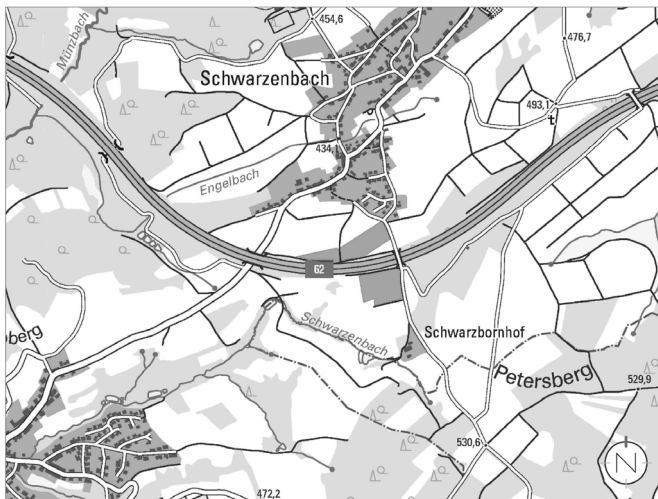
Geltungsbereiche des Bebauungsplanes „Solarpark A 62 Schwarzenbach“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 05.03.2021; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 16.09.2022

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nonnweiler stellt für den Geltungsbereich Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Der geplante Solarpark ist ca. 4,3 ha groß, wobei hiervon ca. 2,2 ha auf den nördlichen Teilgeltungsbereich A und ca. 2,1 ha auf den südlichen Teilgeltungsbereich B entfallen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Quelle: LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 16.09.2022

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und dem Blendgutachten, in der Zeit vom **16.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13:30 - 15:30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) in der Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler, Fachbereich IV – Technische Dienste, Bauen, Wohnen und Verkehr, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Aufgrund der momentanen Situation wird eine Terminvereinbarung empfohlen. Termine können telefonisch unter der Telefonnummer 06873/660-43 oder per E-Mail unter der unten genannten E-Mail-Adresse vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich zum Internetportal der Gemeinde Nonnweiler (<https://www.nonnweiler.de>) über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar. Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) mit folgenden Informationen:
 - Schutzgut Böden, geringe Beeinträchtigung: sehr geringer Bodenfunktionserfüllungsgrad, mäßige zulässige Flächenversiegelung durch Rammständer oder kleinflächige Betonfundamente, Vermeidung von Bodenverdichtungen durch Bauzeiten-/Befahrungsregelung
 - Schutzgut Wasserhaushalt, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine Oberflächengewässer betroffen, gute Versickerungsmöglichkeit am Standort
 - Schutzgut Klima und Lufthygiene, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen, kein klimaökologischer Wirkraum zuordenbar, geringe geländeklimatische Belastung und Änderung der lufthygienischen Situation durch aufgeständerte Modultische, keine relevante Änderung des Mesoklimas.
 - Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt/Artenschutz, unter Anwendung artenschutzrechtlich begründeter Maßnahmen (Rotmilan, Zauneidechse, Schlingnatter) keine erhebliche Beeinträchtigung: ein intensiv genutzter Ackerschlag, Intensivgrünland sowie eine kleine Fläche FFH-Lebensraum 6510, Mager Flachland-Mähwiesen betroffen; externer Ausgleich i.S.d. Eingriffsregelung nicht erforderlich, da Umwidmung einer intensiv genutzten Ackerfläche in Grünland mit einer bilanziellen Aufwertung und dem funktionalen Ausgleich für FFH-LRT 6510 verbunden ist; keine n. § 30 BNatSchG geschützte Lebensräume betroffen; keine Flächen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) betroffen; Schutzgut Landschaftsbild, keine erhebliche Beeinträchtigung: weitgehende Abschirmung der geplanten PVA-Fläche durch umgebende Hecken, keine exponierte Lage, Richtung Siedlungsrand von Schwarzenbach Errichtung einer Sichtschutzpflanzung
 - Schutzgut Mensch, geringe, nicht erhebliche Beeinträchtigung: keine zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung oder Emissionen,
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter, keine erhebliche Beeinträchtigung:
 - Schutzgebiete: keine Schutzgebiete n. BNatSchG oder SWG betroffen, Konformität mit dem Schutzzweck des Naturparks Saarländisches Hunsrück aufgrund geringer Wirkung des Vorhabens auf das Landschaftsbild gegeben
 - Faunistisches Gutachten des Büros für Landschaftsökologie (2021)
 - 1 Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Nonnweiler, 02.01.2023

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

7. Änderung der Satzung der Gemeinde Nonnweiler über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasseranlage und über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserbeseitigungs-Abgabensatzung)

Auf Grund des § 12 des Saarländischen Kommunalabwassertarifgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zul. geändert durch Gesetz vom 16.02.2022 (Amtsbl. I S. 534), des § 15 Absatz 4, Satz 3 und 4, Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) vom 26. November 1997 (Amtsbl. S.1352),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (Amtsbl. I S. 2629), der §§ 50a und 132 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsblatt S. 1994) zuletzt geändert am 08.12.2021 (Amtsblatt I S. 2629), des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbWAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBL I 2005 Seite 114) sowie der Satzung der Gemeinde Nonnweiler über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung (Abwassersatzung vom 31.03.2000) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Änderung beschlossen.

Artikel I

Im Anhang I zur o. a. Satzung wird Ziff. 1 wie folgt geändert:

- 1. Die Abwassergebühr beträgt
- a) Je Kubikmeter Schmutzwasser 2,94 EUR

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Nonnweiler, 16.12.2022 Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler:
Dr. Franz Josef Barth

Zusatz: Nach § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.
Nonnweiler, 29.12.2022 Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister



Ortsteile

Braunhausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mit den besten Wünschen und Vorhaben, Plänen und Vorsätzen, starten wir ins Jahr 2023. Ich wünsche Ihnen zum Jahresbeginn, dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen und Ihre Familien gesund bleiben.

Ich möchte mich zum Start ins neue Jahr bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeindeverwaltung bedanken. Sie stehen immer mit Rat und Tat an der Seite der Ortsräte, um Probleme zu lösen und so uns allen helfen den Alltag zu meistern und Lösungen aufzuzeigen. Hier gilt unser herzlicher Dank – auf weitere gute Zusammenarbeit.

H.P. Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, Stellv.

Nonnweiler

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Orsrates Nonnweiler

Am Dienstag, 17.01.2023 um 18:30 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Nonnweiler im Seminarraum der Parkschenke Simon, Auensbach 68, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Orsrates Nonnweiler am 09.11.2022
- 3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der B52" in den Ortsteilen Bierfeld und Nonnweiler; hier: Satzungsbeschluss
- 4. Projekt "Sternenlabyrinth" in der Gemeinde Nonnweiler
- 5. Saarland Picobello Aktion 2023; hier: Terminfestlegung für den Ortsteil Nonnweiler
- 6. Veranstaltungen und Termine 2023
- 7. Mitteilungen und Anfragen

Günther Barth, Ortsvorsteher

Otzenhausen

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Orsrates Otzenhausen

Am Montag, 09.01.2023 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Otzenhausen im Versammlungssaal der Hunnenringhalle Otzenhausen, Ringwallstraße 8, 66620 Nonnweiler-Otzenhausen statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Die Hochwaldgärten" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Durchführungsvertrag
- 2.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Die Hochwaldgärten" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Satzungsbeschluss
- 3. 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Züscherwies - Flürchen" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Otzenhausen; hier: Satzungsbeschluss
- 4. Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2021 für den Bebauungsplan "Waldsiedlung Otzenhausen"
- 4.1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Otzenhausen; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2021 zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Waldsiedlung Otzenhausen"
- 5. Attraktivitätsverbesserung der Otzenhausener Kirmes
- 6. Mitteilungen und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil –
- 7. Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Ortsteil Otzenhausen, Gemarkungsbereich "Dollberg"; hier: Grundsatzentscheidung zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens
- 8. Mitteilungen und Anfragen

Petra Mörsdorf, Ortsvorsteherin

Primstal

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Orsrates Primstal

Einladung zur Orsratssitzung am 09.01.2023 um 19.00 Uhr in der MZH Primstal (Foyer).

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Verpflichtung eines Orsratsmitglieds
- 3. HA 2023 : Stellungnahme zu Ansätzen, die Primstal betreffen.
- 4. Rückblick Weihnachtsmarkt
- 5. Mitteilungen
- 6. Bürger fragen

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Neujahrsgrüße: Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünschen wir nochmals zum Jahresbeginn ein Gutes Jahr 2023. Wir wünschen insbesondere ein Jahr mit der notwendigen Portion Gesundheit!

Neujahrsempfang: Am Freitag, 6.1.2023, 19.00 Uhr, in der MZH Primstal findet der Neujahrsempfang des Orsrates Primstal statt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger laden wir dazu herzlich ein.

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Jonas Reiter, stellvertr. Ortsvorsteher

**Redaktionsschluss:
MONTAGS 12.00 Uhr**

Vereinsnachrichten bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung amtsblatt@nonnweiler.de senden!



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

„Info-Büro“

Termine im Büro bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/660-73 abzuklären.

„Wintercafé“

Ab Montag, 09. Januar 2023 jeden Montag und Donnerstag von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr. Wir bieten Menschen kostenlos eine warme Mahlzeit und eine warme Anlaufstelle in guter Gesellschaft in den Räumen des Mehrgenerationenhauses Nonnweiler. Kommen Sie gerne vorbei! Keine Voranmeldung notwendig. Hol- und Bringdienst sowie Lieferservice möglich.

„Erlebnistanz“

*Tanzen ist Musik sichtbar gemacht!
Tanzen ist die versteckte Sprache der Seele!
Tanzen ist viel mehr als nur Bewegung. Jeder kann tanzen!
Der einzige Weg dorthin...ist es zu tun!!!*



Ein Angebot für die Generation 60+.

Neuer Kurs startet am Montag, 23. Januar 2023 von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Nicht nur die körperliche Beweglichkeit, Vitalität und Kondition sondern auch das Gedächtnis werden trainiert. Tanzen fordert und fördert die Gesundheit, einen klaren Geist und eine beschwingte Seele in jedem Alter! Es werden Gruppentänze aus verschiedenen Ländern, Volkstänze, Folkloretänze, Seniorentänze und meditatives Tanzen eingeübt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Kursgebühr: 25 € / 10 Termine. Info und Anmeldungen bei Ingeborg Schweitzer, Tanzleiterin des BVST, Tel. 06875 / 385 oder direkt im MGH. Schnupperstunde jederzeit möglich!

„Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“

Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im MGH unter 06873/660-73.



„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Vinyasa Flow Yoga“



Atme, trotz allem. Trotz Corona, trotz Wetter, trotz Stress. Yoga hilft! Jeden Dienstag im Kommunikationsraum des Kindergartens in Nonnweiler, Ringstraße 2. Kurszeiten: 17:15 Uhr bis 18:30 Uhr: Yoga sanft und von 18:45 Uhr bis 20:00 Uhr: Yoga fordernd. Kursdauer: 5 Wochen fortlaufend. Anmeldung bei Heidi van Rossum unter 0176-81633643 oder www.yoga-raum-nonnweiler.de

„Schach-Café“

Jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.



„EUTB“



Mittwoch, 11. Januar 2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle, die Informationen und Unterstützung rund um das Thema Behinderung möchten. Ist eine Person aufgrund einer chronischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen, seelischen Beeinträchtigung, einer Seh- oder Hörbehinderung oder wegen besonderer Lebensereignisse auf Hilfe und Unterstützung angewiesen, so kann er/sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Auch Angehörige und Bezugspersonen, sowie MitarbeiterInnen aus professionellen Versorgungssystemen finden Unterstützung bei alle Fragen rund um das Thema „Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen“. Wir informieren über Möglichkeiten der beruflichen, der medizinischen, der pflegerischen oder sozialen Teilhabe und helfen bei der Antragsstellung. **Anmeldung** bei Anne Kiefer, EUTB Beraterin im Landkreis Sankt Wendel unter 0170-5546721, per Mail unter eutb-kiefer@lebenshilfe-saarland.de oder direkt im MGH.

„Spiele-Nachmittag“ (Rommé)



Zur Verstärkung unserer gemütlichen Rommé-Runde jeden Donnerstag ab 15 Uhr suchen wir noch motivierte Mitspieler. Eine Schnupperstunde ist jederzeit möglich!

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley Infoabend an der Gemeinschaftsschule Schaumberg am 12.1.2023:

Für alle Eltern, Erziehungsberechtigte und Viertklässler*Innen, die den Tag der Viertklässler der Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley am 3. Dezember 2022 verpasst haben oder noch vertiefte Informationen zu den Themen „Ankommenswochen“, Inklusion, Nachhaltigkeit und Schulprofil benötigen, bietet die Schule am Donnerstag, 12.1., von 18 Uhr bis 19:30 Uhr einen Infoabend in Präsenzform in der Aula der Gemeinschaftsschule Schaumberg an. Die Veranstaltung richtet sich sowohl an diejenigen, die am Tag der Viertklässler nicht anwesend waren als auch an diejenigen, die schon grundlegende Informationen über die Schule haben, aber noch näher auf die oben genannten Schwerpunktthemen eingehen wollen. Auch für die Schüler*Innen der 4. Klassen ist wieder gesorgt. Die Schule bietet nochmals Workshops an, die die Viertklässler alle durchlaufen können. Die Schulgemeinschaft freut sich auf ein reges Interesse und den persönlichen Austausch zu allen wichtigen Themen, die es beim Übertritt auf eine weiterführende Schule zu beachten gilt.

Informationsveranstaltung Sportprofil und Sportklassen: Am Donnerstag, 12.1., findet um 19:30 Uhr eine Informationsveranstaltung über das Sportklassenkonzept der Schule für interessierte ViertklässlerInnen und deren Eltern und Erziehungsberechtigte statt. Die Veranstaltung findet im Mehrzweckraum der Gemeinschaftsschule Schaumberg im Anschluss an den Infoabend der Schule statt. Die Schüler*Innen der 4. Klassen werden in der Zeit der Veranstaltung von der Fachschaft Sport in der Turnhalle der Schule auf den sportmotorischen Eingangstest des LSVS am 26.1. vorbereitet (bitte mit Sportkleidung und -schuhen). Bei Fragen, wenden Sie sich bitte telefonisch (06851/8016500) oder digital (sekretariat@gems-schaumberg.de) an das Sekretariat der Schule.

Graf-Anton-Schule Wadern

lädt ein zum Tag der offenen Tür am Samstag, 14.1., zwischen 9 und 12 Uhr. Der Förderverein der Schule sorgt für das leibliche Wohl und öffnet bereits um 8:30 Uhr die Cafeteria. Um 9 Uhr startet die kurze Vorstellung der Schule durch die Schulleitung. Ergänzend erfahren Sie hier, was die Graf-Anton-Schule als Gemeinschaftsschule ausmacht. Ab 9:30 Uhr haben Sie die Möglichkeit, durch das Schulgebäude geführt zu werden. Den ganzen Vormittag stehen Ihnen die Schulleitung, Vertreter der Elternschaft, die Lehrkräfte, die Schulsozialarbeiterin und die Schülervertretung bei allen Fragen rund um das Schulleben zur Verfügung.

Die Graf-Anton-Schule Wadern ist eine Gemeinschaftsschule, die neben dem Hauptschulabschluss und dem Mittleren Bildungsabschluss auch zum allgemeinen Abitur führt. Wir sind ausgezeichnet als "Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage", als MINT-Schule und tragen das Berufswahlsiegel für ein vorbildliches Konzept in der Berufsorientierung.

Wer am Tag der offenen Tür keine Zeit hat, kann sich über die Homepage einen separaten Beratungstermin im Januar buchen bzw. diesen telefonisch absprechen (06871/923020). Die Anmeldungen finden statt zwischen dem 4. und dem 14. März (auch samstags), beachten Sie auch die Informationen auf der Homepage ab Mitte Januar (www.gaswadern.de). Auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Ortschaften und Gemeinden können an der Graf-Anton-Schule Wadern angemeldet werden.

Susanne Meier, Schulleiterin

Ende des amtlichen Teiles Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren

Lbz. Nonnweiler

Sonntag, 8.1., 9 Uhr: Übung. Michael Kohl, Löschbezirksführer

vhs Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Anmeldungen bei Shedeon Dörr: Tel./WhatsApp 0176-999 62 220.

E-Mail: KurseVHSNonnweiler@web.de

Qi-Gong (mit kleiner Tai-Chi Form): Kastel, Castellum, 07.02.23, 19:30 Uhr, Frau Lauck-Schneider, 11 x 1 Z, 36,30 € + HM

Yoga (Geeignet für Anfänger): Otzenhausen, Schule, 19.01.23, 19:30 Uhr, Frau Bremer, 10 x 1 Z, 33,00 €

Fit in den Morgen: Otzenhausen, Turnhalle, 11.01.23, 8:30 Uhr, Frau Anlauff, 10 x 1 Z, 33,00 €

Bodyfitness Mix: Braunshausen, Turnerheim, 20.01.23, 9:00 Uhr, Frau Haupenthal, 10 x 1 Z, 33,00 €

Bodyforming für Frauen: Braunshausen, Turnerheim, 18.01.23, 18:30 Uhr, Frau Dörr, 10 x 1 Z, 33,00 €

Zumba: Braunshausen, Turnerheim, 19.01.23, 16:30 Uhr, Frau Catalan, 10 x 1 Z, 33,00 €

Zumba: Braunshausen, Turnerheim, 19.01.23, 17:45 Uhr, Frau Catalan, 10 x 1 Z, 33,00 €

Aqua-Gymnastik: Hallenbad, Nonnweiler, 19.01.23, 15:15 Uhr, Frau Tullius, 7 x 1 Ust., 20,16 € + Eintritt

Let's dance Fortgeschritten/Alternativ Let's Dance für Anfänger: Kastel, Castellum, 19.01.23, 18:30 Uhr, Herr Wegmeyer, 10 x 2 Ust., 48,00 € + HM

Let's dance weit Fortgeschritten: Kastel, Castellum, 19.01.23, 20:00 Uhr, Herr Wegmeyer, 10 x 2 Ust., 48,00 € + HM

Yoga für Kinder (ab 5 Jahren/Maximal 7 Teilnehmer): Otzenhausen, Schule, 19.01.23, 17:00 Uhr, Frau Finkler, 10 x 1 Z, 47,20 €

Eltern-Kind Turnen (ab 2 Jahren): Otzenhausen, Turnhalle, 18.01.23, 15:00 Uhr, Frau Denig, 9 x 1 Z, 29,70 €

Eltern-Kind Turnen (ab 2 Jahren): Otzenhausen, Turnhalle, 18.01.23, 16:00 Uhr, Frau Denig, 9 x 1 Z, 29,70 €

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 7.1. – 15.1.2023

Samstag, 7.1.:

9 Uhr Nonnweiler: Sternsinger-Aussendung in der Kirche

9 Uhr Kastel: Sternsinger-Aussendung in der Kirche

9:30 Uhr Sitzerath: Sternsinger-Aussendung in der Kirche

9:30 Uhr Braunshausen: Sternsinger-Aussendung in der Kirche

10 Uhr Otzenhausen: Sternsinger-Aussendung in der Kirche

Sonntag, 8.1., Afrika-Kollekte:

9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier mit Aussendungsfeier der Sternsinger in der Kirche; f. + Maria Oberhauser, Sterbeamt; f. + Arnold Oberhauser u. Lothar Petto; f. + Mathilde u. Willi Sossong; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Katja Bock

9:30 Uhr Primstal: Sternsinger-Aussendung, mitgest. vom Singkreis

10:30 Uhr Kastel: Messfeier; f. + Günter Arlt, Sterbeamt; f. + Else Meyer, 6-Wochenamt; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Heike Fries; Kantor: Karl-Heinz Gillenberg

6-Wochenamt; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Heike Fries; Kantor: Karl-Heinz Gillenberg

Donnerstag, 12.1.: 18:30 Uhr Kastel: Anbetung

Samstag, 14.1.:

14:30 Uhr Kastel: Taufe der Kinder Sofia Antonina u. Alan Szczesniak

19 Uhr Sitzerath: Messfeier; Lektorin: Hiltrud Spohn

Sonntag, 15.1.: 19 Uhr Nonnweiler: Messfeier; f. + Erna Emmerich, 6-Wochenamt; f. + Ehel. Carl Rudolf u. Gisela von Beulwitz; f. + Robert Schmitt; Lektorin: Annika Blatt; Kommunionsspender: Florian Blaes

Altdienst: Sitzerath – 14.1. u. Woche – Gruppe 2

Richtlinien zum Energiesparen in unserer Pfarreiengemeinschaft:

Über die Konsequenzen für die anstehende Heizperiode haben sich Pfarreienrat und die Vorsitzenden der Verwaltungsräte ausgetauscht. Es wurde vereinbart, die Temperaturen in den Kirchen deutlich abzusenken, unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte mit den Gebäuden. Zudem wird jede Woche 1 Hl. Messe in einem beheizten Pfarrheim stattfinden, im Wechseln in Braunshausen, Bierfeld und Schwarzenbach. Sie finden die ergänzte Richtlinie des Bistums auf den Seiten von www.umwelt.bistum-trier.de. Für den Besuch einer Messe in den Kirchen bitten wir Sie, sich warm anzuziehen, da die Grundtemperatur deutlich abgesenkt wurde.

Haushaltsplan Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Sitzerath 2023:

Der Haushaltsplan der Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Sitzerath für 2023 kann vom 5.1. bis 19.1. im Pfarrbüro in Primstal zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Braunshausen – Sternsingeraktion 2023:

Am Samstag, 7.1., wird in Braunshausen die Sternsingeraktion wieder durchgeführt. Um die Kinder nicht zu überlasten, muss auf ein Anmeldeverfahren zurückgegriffen werden, statt das Dorf flächendeckend abzulaufen. Daher bitten wir alle Familien, die einen Sternsingerbesuch wünschen, sich bei Frau Katja Lauer, Tel. 0179-4528 479 oder Frau Nadine Leib, Tel. 0175-277 2772 anzumelden!

Kirchengemeinde St. Hubertus Nonnweiler u. St. Wendalinus Bierfeld – Sternsingeraktion 2023:

Am Samstag, 7.1., wird in Nonnweiler und Bierfeld die Sternsingeraktion wieder, wie man sie auch von vor Corona kennt, durchgeführt. Neue oder zugezogene Familien in Nonnweiler und Bierfeld, die einen Sternsingerbesuch wünschen, melden sich bitte zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro an.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal: Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet. Besuch wieder ohne Beschränkungen möglich.

Krabbelgruppe Primstal: dienstags von 15:30-17 Uhr im Kindergarten (Eingang am Spielplatz). Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner Jessica Zarth, Tel. 0177-79 53 339.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Primstal: Dienstag u. Freitag 8-10 Uhr. Mittwoch 17-19 Uhr.

Nonnweiler: Dienstag 17-19 Uhr. Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Donnerstag, 5.1., 13 Uhr: Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

Freitag, 6.1., 19.30 Uhr: Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

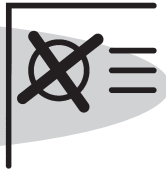
Sonntag, 8.1., 1. Sonntag nach Epiphania, 10 Uhr: Gottesdienst im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

(Weil das Einsparen von Energie nicht nur ein Gebot gesellschaftlicher Solidarität ist, sondern außerdem unsere Heizkosten erheblich minimiert, finden unsere Gottesdienste in der Regel im Dietrich-Bonhoeffer-Haus statt. Das Tragen einer FFP2-Maske ist in allen Gottesdiensten weiterhin obligatorisch.)

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Wochenspruch: Alle, die sich von diesem Geist führen lassen, sind Kinder Gottes. (Römer 8, 14)

Parteien



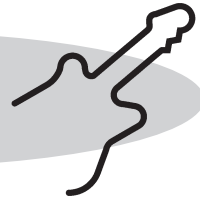
CDU Sitzerath

34. Neujahrsempfang 2023: In diesem Jahr lädt der CDU Ortsverband Sitzerath wieder zu seinem traditionellen Neujahrsempfang ein. Die Veranstaltung findet am Freitag, 13. Januar 2023, um 19:00 Uhr, in der Benkelberghalle statt. Hierzu sind alle Vereine und Gruppen sowie die gesamte Bevölkerung eingeladen.

Der Abend wird musikalisch von Schüler*innen der Kreismusikschule umrahmt. Die Ortsvorsteherin berichtet über das Geschehen und die Ereignisse im vergangenen Jahr und gibt einen Ausblick auf das neue Jahr. Im Mittelpunkt des Neujahrsempfanges steht die Rede von Nadine Schön, Mitglied des Deutschen Bundestages.

Lieselene Scherer, Vorsitzende

Jugendforum



Jugendclub Nonnweiler

Einladung an alle Mitglieder des Jugendclubs zur Mitgliederversammlung am 14.1. um 18:30 Uhr im Jugendclub.

Vereine



TuS Peterberg e.V.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Sponsoren ein gutes und gesundes neues Jahr. Als kleines „Bonbon“ zu Jahresbeginn bieten wir am 4.2. die beliebte Schwarzwald-Fahrt erstmals als Tagestour an. Die Preise betragen für Erwachsene (Mitglieder) 55,- €, für Kinder und Jugendliche je nach Alter zwischen 30,- und 42,- €. Die Anmeldung sollte bis 7. Januar per Mail erfolgen. Infos auf unserer Homepage.

Braunshausen

Fudokan-Karate Braunshausen

Im neuen Jahr startet das Training für alle Stufen am 6. Januar um 18 Uhr wie gewohnt in der Peterberghalle Braunshausen. Bitte vormerken: Am Freitag, 27.1., findet unsere traditionelle Neujahresfeier statt.

MGV Palme Braunshausen

Unsere erste Gesangprobe im neuen Jahr findet am 17.1., 18:30 Uhr, im Bürgerhaus in Braunshausen statt.

Musikverein Braunshausen

Donnerstag, 5.1., 20 Uhr: Gesamtprobe, Bürgerhaus.

Kastel

Frauengemeinschaft Kastel

Die Frauengemeinschaft bedankt sich ganz herzlich für die Teilnahme am Weihnachtskaffee und die großzügige Spende an die Waderner Tafel.

Kirchenchor Kastel

Am 19.1. um 19:30 Uhr findet unsere Generalversammlung im Castellum Kastel statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitgliedern ein.

Obst-, Garten- und Naturfreunde Kastel e.V.

Jahreshauptversammlung am Sonntag, 15.1., 16.30 Uhr im Castellum. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Tätigkeitsbericht; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Verschiedenes.

VdK Ortsverband Kastel

Am Dienstag, 10.1., findet um 19 Uhr im Haus des Obst- und Gartenbauvereins Kastel die Sitzung des VdK Vorstandes statt.

Nonnweiler

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 6.1., um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld. Bitte Fastnachtstoten mitbringen.

Otzenhausen

ASG Otzenhausen

Fischereilehrgang in Braunshausen vom 27.3. bis 31.3.23 (19 - 22 Uhr). Teilnahme ab Vollendung des 13. Lebensjahres. Praktikum 25.3./14 Uhr. Teilnahmegebühr (z.Z.) Jugendliche 77 €, Erwachsene 127 €. Anmeldung und Info unter: o-stein@gmx.de

Primstal

Förderverein der Pfarrkapelle Primstal e.V.

Unsere ordentliche Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, 15.1., um 11 Uhr im Pfarrsaal in Primstal statt. Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022; 3. Berichte: a) Bericht des Vorsitzenden; b) Bericht des Kassenswarts; c) Bericht der Kassenprüfer; 4. Aussprache zu TOP 3; 5. Entlastung Kassenswart; 6. Jahresprogramm 2023; 7. Verschiedenes.

Anträge auf weitere Tagesordnungspunkte sind bis 07. Januar 2023 schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

Jazz Jam Session

im Gasthaus Zeggels am Donnerstag, 5.1.23.

Jugendfeuerwehr Primstal

Die Jugendfeuerwehr Primstal sammelt am 14.1. wieder die Christbäume im gesamten Dorf ein. Sollten Sie von dem Service Gebrauch machen wollen, legen Sie die Bäume gut sichtbar vor Ihrem Haus bis spätestens 9 Uhr ab. Über eine kleine Spende würde sich die Jugendfeuerwehr sehr freuen.

OGV Primstal

Am Samstag, 7.1., kann von 10 -12 Uhr in unserem Kelterhaus Apfelsaft gekauft und Leergut abgegeben werden. Letztmalig kann an diesem Termin auch Obstmaische zum Brennen angemeldet werden. Infos unter Tel. 06875/1468.

Pfarrkapelle Primstal

Sonntag, 8.1., keine Probe.

Erste Gesamtprobe 2023 mit anschließender Generalversammlung: Sonntag, 15.1., 10 Uhr im Pfarrsaal.

Tagesordnung der ordentlichen Jahreshauptversammlung der Pfarrkapelle Primstal e.V. am 15.1. um 11:30 Uhr im Pfarrsaal Primstal.

1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Grußworte; 4. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2022; 5. Berichte 2022: a) Tätigkeitsbericht; b) Bericht des Kassenswarts c) Bericht der Kassenprüfer d) Bericht des

Jugendwarte e) Bericht des Dirigenten; 6. Aussprache zu TOP 5; 7. Entlastung Kassenwart; 8. Jahresprogramm 2023; 9. Verschiedenes.

Anträge auf weitere Tagesordnungspunkte sind bis 7.1. schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

RSC Adler Gruppe Primstal

Der RSC veranstaltet vom 23.2. - 26.2. wieder seine Skifreizeit. Es geht ins Pitztal. Neben Hotel, Halbpension und 4 Tage Skipass gehört auch der Bustransfer wieder zum Gesamtpaket. Auch die kleinen Schmankele wie Willkommensfrühstück und jede Menge leckerer Freigetränke im und am Bus sind enthalten.

Dieses tolle Paket gibt es für Erwachsene ab 660,- im DZ. Mitglieder erhalten 10% Rabatt. Sonderkonditionen für Kinder und weitere Info's könnt ihr unter m-hassler@t-online.de erfahren. Unter dieser Adresse könnt ihr euch auch bis 10.1. anmelden.

TTF Primstal

Änderung bei der Auslosung für das TTF Dorfturnier: Die Auslosung findet am Samstag, 7.1., um 15 Uhr im Haus der Vereine in Primstal statt.

Turn- und Gymnastikverein Primstal e.V.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Dienstag, 31.1., um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle statt. Dazu sind alle Mitglieder, auch die Eltern der Kindergruppen, herzlich eingeladen.

Wir starten wieder am 05.01.:

Kinderturnen, Eltern-Kind-Turnen und Rope Skipping donnerstags, 15 Uhr Minis (ab 4 1/2 Jahre), 16 EIKis (ab 2 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen), 17 Uhr ab 1. Schuljahr. 18 Uhr Rope Skipping.

„Komm in Bewegung“ donnerstags, von 19 bis 20 Uhr für Männer und Frauen, Mitglieder und Nichtmitglieder.

Nordic Walking dienstags, 9 Uhr, Treffpunkt, 10.1. hinterm Naturbad auf dem Bahndamm an der Bank. Bei schlechtem Wetter treffen wir uns im Haus der Vereine.

Seniorinnenturnen dienstags, 15:30 Uhr. Am 10.1., bitte eure bunten Tücher mitbringen. Info bei Hedi – Tel. 1064.

Frauenturnen dienstags, 20 – 21:30 Uhr.

Alle Turnstunden finden in der Mehrzweckhalle statt.

Volleyballverein Primstal

Ergebnisse: VVP1: DJK Rastpfuhl 2 – 3:2. VVP2 : VC Warndt 3 – 0:3.

Schwarzenbach

Kirchengemeinde Schwarzenbach

Am Sonntag, 8.1., bringen die Sternsinger unter dem Motto "Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit." den Segen an die Häuser. Alle Sternsinger treffen sich zur Kleiderprobe und Gruppeneinteilung am Samstag, 7.1., um 10.30 Uhr im Kolpinghaus.

Der Erlös der Martinsfeier 2022 in Höhe von 110,- € wurde an den nach der Flut gegründeten Verein "AHRICHE e.V." in Bad Neuenahr/Ahrweiler gespendet.

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Freitag, 6.1., 18 Uhr: Weihnachtsfeier im Kolpinghaus.

Montag, 9.1., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball: Samstag, 7.1., 16:30 Uhr: Frauen Ommersheim – Birkenfeld/Schwarzenbach II in der Wallerfeldhalle St. Ingbert.

Sonntag, 8.1., 11 Uhr: gemischte D-Jugend Marpingen – Schwarzenbach in der Sporthalle Marpingen.

*Amtsblattleser
sind immer
bestens informiert!*

Sitzerath

Förderverein FSV Sitzerath

Folgende Gewinne der Weihnachtstombola 2022 wurden noch nicht abgeholt: 47, 219, 254, 573, 719, 730, 746, 1526, 1592, 2325, 2619, 2656, 2965.

Die Gewinne stehen letztmalig am Freitag, 6.1., 18-20 Uhr zur Ausgabe im Sportheim Sitzerath bereit.

Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 8.1., laden wir um 10 Uhr zum "Grünen Stammtisch" ins Kelterhaus ein.

MGV „Liederkranz“ Sitzerath

Herzliche Einladung zur ersten Chorprobe im neuen Jahr am Donnerstag, 5.1., 19 Uhr, in der Benkelberghalle.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

„AVATAR: THE WAY OF WATER“ in 3D!

4.Woche! Donnerstag, 5.1., bis Mittwoch, 11.1., täglich 19.30 Uhr.

Samstag, 7.1., u. Sonntag, 8.1., 15 u. 19.30 Uhr.

Demnächst: „DER GESTIEFELTE KATER: DER LETZTE WUNSCH“ u. „DER RÄUBER HOTZENPLOTZ“

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht.

Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Unbedingt Hygienevorschriften beachten. Änderungen auf der Homepage!

Montag, 9.1., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe;
18:30 Uhr: Übungsgruppe mit med. Betreuung.

Dienstag, 10.1., 18 Uhr: Präventionsgruppe;
19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“.

Donnerstag, 12.1., 19:30 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“.

Freitag, 13.1., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe mit med. Betreuung;
18:30 Uhr: Präventionsgruppe.

Gewinne Krippenausstellung Neunkirchen/Nahe

Zur Tombola im Anschluss an die Krippenausstellung in Neunkirchen/Nahe wurden nachfolgende Gewinnlose für Sachpreise und Gutscheine gezogen und waren bis zum 20.12.2022 noch nicht abgeholt: Grüne Lose: 923, 934, 947, 949. Orange Lose: 988. Blaue Lose: 609, 694; - 721, 745, - 843, 847, 883, 893; - 919, 922, 934, 941 und 969; Bitte melden sie sich zur Übergabe des Gewinns unter der Tel.-Nr. 06852-1600 bei Ortsvorsteher Erwin Barz.

Club Top-Fit - Eiweiler

Im neuen Jahr starten wir wie folgt:

- Donnerstag, 5.1.23, 17:30 Uhr: AROHA
 - Di. 10.1., 18:30 Uhr: „Top-Fit – Turnstunde“ mit wechselndem Programm
- Treffpunkt ist das Dorfgemeinschaftshaus in Eiweiler.

Start ins neue Jahr: Unter diesem Motto möchten wir unsere Mitglieder zu einer Winterwanderung über den Peterberg einladen. Diese startet am 21.1. um 15 Uhr. Treffpunkt ist der Dorfplatz in Eiweiler. Wir kehren im Löwenhof in Primstal ein. Dort werden wir zwischen 17:00/17:30 Uhr erwartet.

Meldet euch bis 10.1. an. Dies könnt ihr mit einer Rückmeldung in unserer WhatsApp-Gruppe oder mit einer Information an ein Vorstandsmitglied tun.

